

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 1 und 2 des Steiermärkisches Jagdgesetz 1986,
LGBL. Nr. 23/1986, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altaussee hat in seiner Sitzung am 06. Mai 2026 den einstimmigen Beschluss gefasst, gemäß § 24 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBL. Nr. 23 in der derzeit geltenden Fassung, die Gemeindejagd der Gemeinde Altaussee für die Jagdpachtperiode 2028 (beginnend mit 1.4.2028) bis 2038 (Ende 31.3.2038) im Wege des freien Übereinkommens an die Jagdgenossenschaft Altaussee zu verpachten.

Die Namen sämtlicher Genossenschaftsmitglieder lauten wie folgt:

Obmann: Ernst Kadar, geb. 23.10.1987, Angestellter, Altaussee 29,
8992 Altaussee

Obmannstellvertreter: Johann Frosch, geb. 18.10.1957, Pensionist, Altaussee 9,
8992 Altaussee

Johann Raudaschl, geb. 13.09.1982, Landwirt, Lupitsch 21,
8992 Altaussee

DI Franz Bergler, geb. 10.5.1958, Pensionist, Hürschweg 29/19,
8990 Bad Aussee

Weiters hat der Gemeinderat beschlossen, den Jagdpachtschilling für die Jagdpachtperiode mit € 2.460,-- (EURO zweitausendvierhundertsechzig) pro Jahr, wertgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindex, festzusetzen.

Gemäß § 24 Abs. 2 leg. cit wird darauf hingewiesen, dass es jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet freisteht, dagegen, binnen 8 Wochen vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Gemeinde Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten, mit fortlaufender Nummerierung versehenen Formblätter einzubringen.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Gerald Loitzl

Angeschlagen an **13. Mai 2026**
der Amtstafel am

Abgenommen am